



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 5. Mai 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
7. April 2022

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Frau Grothe
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33604
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-05-04-006270 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 07.04.2022.

Das Auswärtige Amt (AA) hat zu Ihrer Petition Stellung genommen und mitgeteilt, dass ein möglicher eigenständiger Straftatbestand des „Ökozids“ als internationales Verbrechen seit den Verhandlungen zum Römischen Statut – als Grundlage für die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) – Gegenstand politischer Diskussionen, die die Bundesregierung unterstützt, ist. Eine Unterstützung wäre nach Mitteilung des AA allerdings rechtstechnisch sehr anspruchsvoll mit Blick auf die Fragen der Verursachung und des Vorsatzes, die in einem auf justizielle Aufarbeitung im Einzelfall ausgerichteten System geklärt werden müssten.

Das AA führt weiterhin aus, dass aktuell kein Fortschritt hinsichtlich einer rechtlich fundierten Definition, die zudem noch Aussicht auf breite Akzeptanz durch die IStGH-Vertragsstaaten hätte, ersichtlich ist. Unabhängig davon gilt, dass der IStGH bestimmte umweltbezogene Straftaten bereits im Rahmen der existierenden Straftatbestände (etwa Kriegsverbrechen) verfolgen kann.

Aufgrund der erläuternden Ausführungen des Auswärtigen Amtes geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

K. Grothe